

Informationsblatt

Carnet ATA

Im Rahmen der vorübergehenden Ausfuhr bleibt die Ware Eigentum des Absenders und soll im gleichen Zustand wie in das Abgangsland ohne Zahlung von Zöllen und Steuern in Ländern der vorübergehenden Verwendung zurückgegeben werden. Die A.T.A. Zollabfertigungsbuch (bekannt als "ATA Carnet") - ein Akronym, das sich aus dem französischen und englischen Wort zusammensetzt: admission temporaire / temporary admission (deutsche Bedeutung: vorübergehende Verwendung) - ist ein Warenpass, um die Zollabwicklung zu vereinfachen und Kosten zu senken.

Bedingungen für die Ausstellung eines Carnet ATA:

Das/die Bestimmungsland/länder muss/müssen zur ATA-Kette gehören (vgl. <https://iccwbo.org/resources-for-business/ata-carnet/ata-carnet-country/>), außerhalb der Europäischen Union (EU) liegen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Waren muss im Bestimmungsland (den Bestimmungsländern) genehmigt sein.

Der Antragsteller muss ein luxemburgisches Unternehmen sein. Anfragen von Privatpersonen können nicht berücksichtigt werden, da sie nicht mehr in die Zuständigkeit des *House of Entrepreneurship* der Handelskammer fallen.

Erhaltung des Carnet ATA:

Der Kunde, der von einem ATA-Carnet profitieren möchte, muss auf die Seite <https://www.e-ata.eu/> begeben und sich dort registrieren.

Nach Freischaltung des Firmenkontos erhält der Kunde eine automatische E-Mail mit der Information, dass er seinen Carnet ATA-Antrag online stellen kann.

Folgende Felder müssen ausgefüllt werden:

- Daten über den Inhaber sowie den Benutzer des Buches (eine benannte Person oder eine bevollmächtigte Person),
- die Art der Ware,
- der Gesamtwert der Ware in Euro,
- Bestimmungsland/länder der Waren und ggf. Anzahl der Fahrten.

Das Carnet ATA ist 1 Jahr abzüglich 1 Tag ab Ausstellungsdatum gültig. Während dieses Zeitraums können zusätzliche Fahrten für Kunden aufgenommen werden, die den Wunsch geäußert haben, mit derselben Ware in einem Mitgliedsland der ATA-Kette abzureisen.

Preise (gültig ab 1. Januar 2021):

Grundpreis: 160,00 EUR

Zusatzblatt: 0,50 EUR

Prämie, in Tranchen, entsprechend dem Wert der deklarierten Ware:

- < 25.000 EUR: 0,84 %
- Von 25.000 bis 74.999,99 EUR: 0,65%
- Von 75.000 bis 249.999,99 EUR: 0,42%
- > 250.000 EUR: 0,28%

Rückzahlbare Anzahlung: 25,00 EUR

Hinweis: Das *House of Entrepreneurship* erhebt vom Kunden eine Kautionshöhe von 25,00 EUR („rückzahlbare Kautionshöhe“), die Ihnen bei ordnungsgemäß abgestempelter Rückgabe des Carnet ATA zurückerstattet wird.

Rückgabe des Carnet ATA:

Zur Erinnerung, das Carnet ATA ist 1 Jahr abzüglich 1 Tag gültig.

Nach Beendigung der Nutzung oder bei Ablauf des Carnet ATA hat der Kunde das Original des Carnet ATA mit den ordnungsgemäß abgestempelten Carnet-Blättern an das *House of Entrepreneurship* zurückzugeben.

Bei Fragen:

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das *House of Entrepreneurship*:

- telefonisch: 42 39 39 880
- per E-Mail: ata@cc.lu

Letzte Version: House of Entrepreneurship 7. Juni 2021